

Zählzeitdefinition verwalten

Die über diesen Dialog bereitgestellten Funktionen ermöglichen eine einfache und standardisierte Verwaltung der notwendigen Prozesse zum Austausch der Zählzeitdefinitionen und der ausgerollten Zählzeiten.

Als Netzbetreiber können Sie hier Zählzeitdefinitionen mit dem Anwendungszweck **Netznutzung** und ausgerollte Zählzeiten anlegen, bearbeiten, freigeben und versenden.

Lieferanten können hier Zählzeitdefinitionen mit dem Anwendungszweck **Endkunde** und ausgerollte Zählzeiten anlegen und verwalten. Die Daten werden nur im Portal geführt und nicht an CS.VA übergeben (CS.VA hat keine Daten zu Zählzeitdefinitionen des Lieferanten). Die Freigabe ist gesperrt, sodass auch kein Versand möglich ist. Sie können diese Zählzeitdefinitionen und ausgerollten Zählzeiten nur als eigenständiger Lieferant kommunizieren.

Wenn Sie den Dialog als Messstellenbetreiber (ohne Zählzeitdefinitionen) aufrufen, können Sie die Zählzeiten für den Netzbetreiber oder Lieferanten als verantwortlicher Marktpartner anlegen und freigeben, um beispielsweise nicht elektronisch übermittelbare ZZZ zu unterstützen. Die Freigabe der ZZZ löst beim Messstellenbetreiber keinen Versand aus. Die ZZZ werden aber an CS.VA übergeben, wenn sie für den Anwendungszweck **Netznutzung** angelegt wurden. Dabei werden ZZZ vom Typ **Hochlastzeitfenster** an CS.VA als *sonstige Zählzeitdefinition* übergeben.



Zählzeitdefinitionen verwalten

Im Dialog sehen Sie pro Marktpartner und Anwendungszweck, ob Zählzeitdefinitionen verwendet werden. Vorhandene Definitionen stehen in der Liste **Verwendung von Zählzeiten**. Die Anzeige kann umgeschaltet werden, falls Sie Marktpartner betrachten möchten, die keine Zählzeiten verwenden. Wählen Sie durch Anklicken der gewünschten Option, ob Sie Einträge für Verwendung oder für Nichtverwendung von Zählzeitdefinitionen auflisten möchten. Bei aktiver Einstellung **Nichtverwendung von Zählzeiten** enthält

die Ansicht alle Marktpartner je Zählzeitenanwendungszweck, die keine Zählzeitdefinitionen verwenden.

Ist die Option **Verwendung von Zählzeiten** aktiv, werden Einträge, zu denen Angaben fehlen, farblich unterlegt. Wenn Sie den Cursor auf einen solchen Eintrag bewegen, erscheint ein Hinweis mit einer Beschreibung des Fehlers.

Standardmäßig werden alle vorhandenen Einträge angezeigt. Sie können die Übersicht beliebig auf bestimmte Einträge begrenzen. Legen Sie dazu gegebenenfalls den verantwortlichen Marktpartner, nur freigegebene oder nicht freigegebene (**Ja/Nein**), den gewünschten Status, nur interne oder auch externe (**Ja/Nein**) Einträge, eine bestimmte Gültigkeit, den gewünschten Code der Zählzeit und den Anwendungszweck und das Jahr fest, für das die ausgerollte Zählzeit gelten soll.

Aktiveren bzw. deaktivieren Sie außerdem das Feld **Nur für das Jahr gültige Zählzeitdefinitionen anzeigen**.

Wenn Sie einen Eintrag für die Verwendung von Zählzeitdefinitionen markieren, werden die Gültigkeiten und die zugehörigen Zählzeitregister in den beiden unteren Tabellen angezeigt.

Zählzeitdefinitionen können nur benutzt werden, wenn es eine passende ausgerollte Zählzeit dazu gibt. Nach dem Speichern einer neuen Zählzeitdefinition erscheint in der Liste **Verwendung von Zählzeitdefinitionen** eine entsprechende Validierungsmeldung. Wird eine Zählzeitdefinition empfangen, und die ausgerollte Zählzeit dazu wurde nicht verarbeitet, erscheint ebenfalls hier eine entsprechende Validierungsmeldung. Somit wird direkt an der Stelle sichtbar, ob alle notwendigen Daten vorliegen. Im Kontextmenü zur Tabelle stehen Ihnen Befehle zur Bearbeitung der Einträge zur Verfügung. Außerdem können Sie über die beiden Schaltflächen oben rechts entweder den Versand oder die Reklamation anstoßen (s.u.).

Die Tabelle enthält alle notwendigen Informationen zur Zählzeitdefinition inklusive Code für die Zählzeitdefinition, Zählzeitdefinitionstyp und Status der ausgerollten Zählzeit.

Pro Zählzeitdefinition wird die Vollständigkeit der zugehörigen ausgerollten Zählzeiten eines Jahres durch farbige Symbole in der Spalte **Status ausgerollte Zählzeit** verdeutlicht:

- rot - keine ausgerollten Zählzeiten vorhanden
- orange - ausgerollte Zählzeiten teilweise vorhanden
- grün - ausgerollte Zählzeiten vollständig vorhanden

Im Filterbereich können Sie angeben, für welches Jahr die Prüfung durchgeführt wird.

Standardmäßig wird Jahresschalter **ausgerollte Zählzeit für** (auswählbares Jahr) wie folgt gesetzt:

- aktuelles Jahr – bis zum 01.10.
- nächstes Jahr – Standardwert ab dem 01.10.

Zur Verwaltung der Zählzeitdefinition werden verschiedene Funktionen über ein Kontextmenü zur Verfügung gestellt:

Zählzeitdefinition anzeigen

Markieren Sie den gewünschten Eintrag und wählen Sie den Befehl **Anzeigen** im Kontextmenü.

- [Zählzeitdefinition bearbeiten](#)

Zählzeitdefinition erstellen

Sie können die Information zur Nichtverwendung von Zählzeitdefinitionen vom Marktpartner empfangen oder selbst anlegen und verwalten, um den Marktanforderungen zu entsprechen.

Rufen Sie den Befehl **Neu** im Kontextmenü auf.

- [Zählzeitdefinition bearbeiten](#)

Neue Gültigkeit für eine Zählzeitdefinition eintragen

Es muss nur dann eine neue Gültigkeit der Zählzeitdefinition angelegt werden, wenn eine Änderung vorgenommen werden soll.

Die Zählzeitdefinition hat die Einstellung **Bestellbar** für 2023 und diese Einstellung soll im nächsten Jahr entfernt werden. In diesem Fall muss zum Jahreswechsel zum 01.01.2024 eine neue Gültigkeit mit der Änderung angelegt werden.

Sie können die Gültigkeitszeitspanne einer Zählzeitdefinition aktualisieren und dabei vorhandene Einstellungen übernehmen.

Markieren Sie den gewünschten Eintrag, und wählen Sie den Befehl **Neue Gültigkeit** im Kontextmenü.

Beim Anlegen einer neuen Gültigkeit werden folgende Eigenschaften der Zählzeitdefinition

aus der vorherigen Gültigkeit übernommen und können geändert werden:

- Zählzeitdefinitionstyp
- Beschreibung
- Kennzeichen (z.B. Verwendung des Hocklastzeitfensters etc.)
- Bestellbar
- Elektronisch übermittelbar
- wird jährlich ausgerollt (kann bei einer bereits freigegebenen Gültigkeit nicht mehr geändert werden, wenn die erste freigegebene Gültigkeit **Wird jährlich ausgerollt** auf **0** eingestellt ist)

Bei Zählzeitdefinitionen, die als **Wird jährlich ausgerollt** erstellt wurden, benötigt die ausgerollte Zählzeit für das Folgejahr eine neue Gültigkeit.

- Zählzeitregister

Dies erfolgt analog zur Anlage von Zählzeitdefinitionen.

- [Zählzeitdefinition bearbeiten](#)

Zählpunktbezeichnung von Messlokalationen aus Validierungsmeldung kopieren

Markieren Sie den gewünschten Eintrag, zu welchem eine Validierungsmeldung vorliegt, und wählen Sie den Befehl **Validierungsmeldung anzeigen** im Kontextmenü. Sie können die Zählpunktbezeichnungen zur weiteren Verwendung aus der Meldung kopieren.

Zählzeitdefinition ändern

Die Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Nichtverwendung der Zählzeitdefinition nicht freigegeben ist.

Markieren Sie den gewünschten Eintrag, und wählen Sie den Befehl **Bearbeiten** im Kontextmenü.

- [Zählzeitdefinition bearbeiten](#)

Hier sind nur sinnvolle Änderungen zulässig. Es erfolgt eine entsprechende Prüfung.

Zählzeitdefinition löschen

Markieren Sie den gewünschten Eintrag und wählen Sie den Befehl **Löschen** im Kontextmenü.

Sobald ausgerollte Zählzeiten freigegeben sind, können Zählzeitdefinitionen nicht mehr gelöscht werden. In diesem Fall steht der Befehl **Löschen** nicht zur Verfügung.

Die Version einer Zählzeitdefinition kann gelöscht werden, solange diese Gültigkeit nicht freigegeben wurde.

Zählzeitdefinitionen freigeben

Die Zählzeitdefinitionen werden bei der Freigabe versioniert, sodass Sie sie in den Markt verschicken können. Eine Zählzeitdefinition kann nur freigegeben werden, wenn mindestens eine ausgerollte Zählzeit mit passender Gültigkeit (Gültigkeitsbeginn von ZZD und aZZ müssen gleich sein) dazu vorliegt. Damit wird gewährleistet, dass in MWM keine ZZD ohne aZZ existieren. Zählzeitdefinitionen, bei denen diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, werden in der Tabelle farbig gekennzeichnet (siehe folgendes Beispiel).

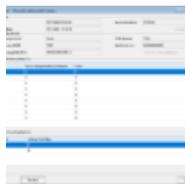


Zählzeiten
freigeben
(fehlende
ausgerollte
Zählzeit)

Markieren Sie die gewünschten Zählzeitdefinitionen in der oberen Liste, und wählen Sie den Kontextmenübefehl **Freigeben**.

Mit der Freigabe wird die Gültigkeit der ZZD übergeben. Nach erfolgreicher Freigabe steht im Feld **Versionsangabe** das Freigabedatum mit der Uhrzeit. Außerdem wird das Kennzeichen **Freigegeben** gesetzt. Das Endedatum der zuvor freigegebenen Gültigkeit wird als Gültigkeitsbeginn eingestellt. Hat die freizugebende Gültigkeit denselben Gültigkeitsbeginn wie die zuvor gültige, erhält der alte Eintrag das Kennzeichen **Veraltet**.

Wenn Sie als Netzbetreiber Zählzeitdefinitionen freigeben, werden die aktuellen Versionen als Übersicht an CS.VA übergeben (siehe folgendes Beispiel).



Übersicht
Zählzeitdefinitio
nen in CS.VA

- CS.VA, Stammdaten > Netznutzung > Übersicht Zählzeitdefinitionen

Zählzeitdefinition versenden

Klicken Sie auf die Schaltfläche **VERSENDEN**.

Der Versand von Zählzeitdefinitionen setzt einen Netznutzungs- bzw. MSB-Rahmenvertrag voraus.

Alternativ können Sie auch die Funktion **Zählzeiten versenden** aufrufen.

- [Versand von Definitionen, ausgerollten Definitionen und Nichtverwendung von Definitionen](#)

Zählzeitdefinition reklamieren

Klicken Sie auf die Schaltfläche **REKLAMIEREN**.

Alternativ können Sie auch die Funktion **Zählzeiten reklamieren** aufrufen.

- [Reklamation von Zählzeitdefinitionen und ausgerollten Zählzeiten](#)

Zählzeitdefinition beenden

Freigegebene Zählzeitdefinitionen können wieder beendet werden. Auf diese Weise steht Ihnen stets eine aktuelle Übersicht der möglichen Zählzeitdefinitionen zur Verfügung, die Sie

Zählzeitdefinition verwalten

im Markt versenden können.

Markieren Sie die zu beendenden Zählzeitdefinitionen in der Liste, und wählen Sie den Kontextmenübefehl **Beenden**.

Tragen Sie Das Endedatum ein. Das Datum wird nur im Messwertmanagement verwendet.

Dabei wird nicht geprüft, ob weitere ausgerollte Zählzeitdefinitionen nach dem Enddatum vorliegen.

Das Beenden von Zählzeitdefinitionen löst die Abgabe an CS.VA aus.

Wenn alle Zählzeitdefinitionen des eigenen Marktpartners beendet sind und keine Verwendung von Zählzeitdefinitionen angelegt ist, ist kein Versand in den Markt möglich, da keine Übersicht mehr ermittelt werden kann. In diesem Fall erscheint eine entsprechende Meldung.

Ausgerollte Zählzeiten ändern

Zählzeitdefinitionen können nur benutzt werden, wenn es eine passende ausgerollte Zählzeit dazu gibt.

Markieren Sie den gewünschten Eintrag, und wählen Sie den Befehl **Ausgerollte Zählzeiten bearbeiten** im Kontextmenü.

- [Ausgerollte Zählzeiten bearbeiten](#)

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).